



Telefon +41 (0)52 632 73 61  
Fax +41 (0)52 632 72 00  
staatskanzlei@ktsh.ch

An die Medien

## **Aus den Verhandlungen des Regierungsrates**

### ***Höhere Familienzulagen bereits ab 2008***

Im Kanton Schaffhausen sollen auf den 1. Januar 2008 die Kinder- und Ausbildungszulagen erhöht werden. Der Regierungsrat hat eine entsprechende Vorlage zur Änderung des Familien- und Sozialzulagengesetzes zuhanden des Kantonsrates verabschiedet. Hintergrund der Vorlage ist das in der eidgenössischen Volksabstimmung vom 26. November 2006 gutgeheissene Bundesgesetz über die Familienzulagen. Nach dem neuen Bundesgesetz werden in allen Kantonen monatliche Kinderzulagen von mindestens 200 Franken und Ausbildungszulagen von mindestens 250 Franken ausgerichtet. Der Bundesrat plant die Inkraftsetzung des Gesetzes auf den 1. Januar 2009.

Nach Ansicht des Regierungsrates sollen diese Ansätze im Kanton Schaffhausen bereits ein Jahr früher gelten. Es ist nur schwer verständlich, weshalb die neuen Ansätze erst mehr als zwei Jahre nach der Volksabstimmung gültig sein sollen. Die Regierung möchte mit der vorgezogenen Zulagenerhöhung ein Zeichen setzen und den Kanton Schaffhausen als kinder- und familienfreundlichen Kanton positionieren. Bereits heute bezahlen 11 Kantone eine Kinderzulage von mindestens 200 Franken. Eine frühere Anhebung der Zulagen auf das Niveau des Bundesgesetzes wird auch in anderen Kantonen geprüft.

Konkret sollen im Kanton Schaffhausen die monatlichen Kinderzulagen von 180 auf 200 Franken und die Ausbildungszulagen von 210 auf 250 Franken erhöht werden. Dies führt bei der kantonalen Familienausgleichskasse für Unselbständigerwerbende zu Mehrkosten von 2,3 Mio. Franken. Diese Mehrkosten müssen mittels einer Beitragserhöhung aufgefangen werden. Nachdem der Beitragssatz auf Anfang 2007 angepasst wurde, verzichtet der Regierungsrat per 2008 auf eine neuerliche Anhebung des Beitragssatzes und nimmt angesichts der Vermögenslage der kantonalen Familienausgleichskasse einen Ausgabenüberschuss bewusst in Kauf. Auf den 1. Januar 2009 ist eine Erhöhung allerdings notwendig. Das Ausmass der Erhöhung soll dann auf den Werten des Jahres 2008 berechnet werden. Bei den Familienausgleichskassen für Selbständigerwerbende und Nichterwerbstätige sind Mehrkosten von 100'000 bzw. 110'000 Franken zu erwarten.

### ***Kein Referendum zur Rahmenvereinbarung für interkantonale Zusammenarbeit***

Der Beitritt des Kantons Schaffhausen zur Rahmenvereinbarung für die interkantonale Zusammenarbeit mit Lastenausgleich (IRV) ist rechtskräftig geworden. Die Referendumsfrist ist unbenutzt abgelaufen.

Die IRV wurde im Rahmen der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) unter der Federführung der Konferenz der Kantonsregierungen erarbeitet. Die IRV regelt im Sinne einer "Verfassung der interkantonalen Zusammenarbeit" Grundsätze, Prinzipien und Verfahren für die interkantonale Zusammenarbeit mit Las-

tenausgleich auf dem Gebiet der Pflichtzusammenarbeit gemäss der Bundesverfassung. Dabei handelt es sich um folgende neun Aufgabenbereiche: Straf- und Massnahmenvollzug, kantonale Universitäten, Fachhochschulen, Kultureinrichtungen von überregionaler Bedeutung, Abfallbewirtschaftung, Abwasserreinigung, Agglomerationsverkehr, Spitzenmedizin und Spezialkliniken sowie Institutionen zur Eingliederung und Betreuung von Invaliden. Die IRV enthält Mindestvorgaben für die parlamentarische Mitwirkung, die Ausgestaltung der gemeinsamen Trägerschaft und des Leistungskaufes sowie die Regelung des Lastenausgleichs. Zudem regelt sie das Verfahren zur Streitbeilegung. Die IRV tritt in Kraft, sobald ihr 18 Kantone beigetreten sind.

### ***Personelles***

Der Regierungsrat hat unter bester Verdankung der geleisteten Dienste vom Rücktritt von Hermann Hardmeier, Leiter Abteilung Umweltschutz und stellvertretender Kantonschemiker beim Amt für Lebensmittelkontrolle und Umweltschutz, Kenntnis genommen. Hermann Hardmeier tritt auf den 30. September 2007 in den Ruhestand.

### ***Genehmigung eines Gemeindeerlasses***

Der Regierungsrat hat die von der Gemeindeversammlung Barga am 24. November 2006 beschlossene Änderung der Bauordnung genehmigt.

Schaffhausen, 17. April 2007  
bis und mit Nr. 15/2007  
14/2007

*Staatskanzlei Schaffhausen*